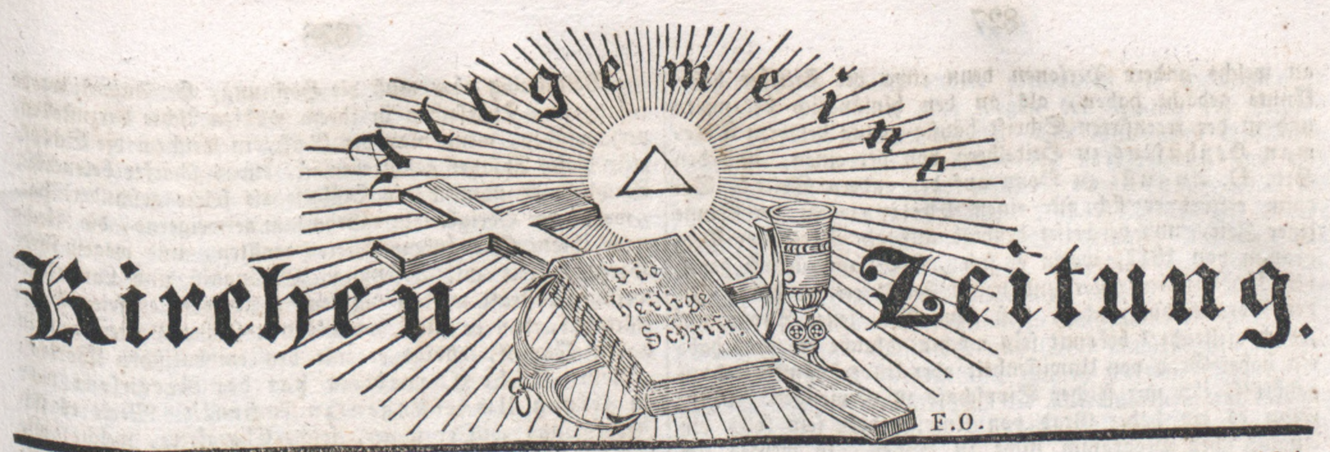


Samstag 13. August 1825. Nr. 101.

Φεῦ, φεῦ, τὸ σῶφρον ὡς ἁπανταχοῦ καλὸν,
Καὶ δόξαν ἐσθλὴν ἐν βροτοῖς κομίζεται.
Euripides.

Glossen zu einer Ankündigung des Herrn D. Augusti.

* In den Schwarzischen theolog. Nachr. Juni 1825 S. 252 f. macht Hr. D. Augusti bekannt, daß von seinem „Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evangel. Kirche," welcher erst 1824 erschien und, so viel uns bekannt ist, nur in dem theol. Lit. Bl., in diesem aber von zwei Recensenten einer Beurtheilung gewürdigt wurde, „bald eine neue verbesserte Ausgabe erscheinen werde." Daß eine Schrift, welche so wenig Aufmerksamkeit erregte, und gegen deren historische Glaubwürdigkeit und kirchliche Tendenz so erhebliche Bedenken erhoben wurden, schon in so kurzer Zeit zu der Ehre einer neuen Auflage gelangt sein sollte, hat etwas so höchst Auffallendes, daß man auf die Vermuthung geführt werden könnte, der Herr D. verwechsele vielleicht die Ausdrücke „neue Bearbeitung" und „neue Ausgabe" mit einander. Eine neue Bearbeitung, und zwar von Grund aus, mußte nämlich nach der Kritik im theol. Lit. Blatte Nr. 23. nothwendig scheinen, da in ihr die Ansicht des Hrn. Augusti von der Entstehung und Einführung des Heidelberg. Katechismus, als auf historischen Truggebilden beruhend, war nachgewiesen worden. Nach der Ankündigung zu urtheilen, darf man jedoch solche Verbesserungen, wie sie jener Kritiker forderte, in der versprochenen neuen Ausgabe nicht erwarten; sondern nur eine Rechtfertigung des Verfs., von welcher er hofft, „daß sie zur völligen Befriedigung des Publicums ausfallen werde." Dieser Hoffnung möchte man sich um so lieber überlassen, da sie nicht erfüllt werden könnte, ohne daß merkwürdige historische Aufklärungen über bisher ganz unbekannt gebliebene Thatsachen gegeben würden, für welche ohne Zweifel auch der „Recensent" dem Verf. sehr dankbar sein würde. Auch sieht man wohl ein, daß die Wichtigkeit dieser neuen Entdeckungen ein neues Buch nothwendig machen konnte. Indessen möchten doch den Lesern einige Zweifel aufstoßen, ob die Ankündigung selbst dazu geeignet scheine, solche Hoffnungen zu wecken. Wir wollen nicht der Thersitismen gedenken, von welchen sie strotzt, obwohl Feinheiten, wie „kritischer Unhold," „der Gallsüchtige," ein „hoher Grad von Unwissenheit oder Unverschämtheit" sich für keinen gebildeten Schriftsteller, am wenigsten aber für einen solchen ziemen, welcher seiner guten Sache so gewiß ist, als es der Herr D. zu sein vorgibt, da sie das Vertrauen zu dem Schimpfenden, so wie zu seiner guten Sache nothwendig schwächen müssen. Aber noch weit bedenklicher ist der Umstand, daß der Angegriffene die Kritik selbst, über welche er so aufgebracht ist, nicht einmal richtig verstanden hat, und daher ihren Sinn und ihre Absicht auf das seltsamste mißversteht. Nachdem er nämlich den Hauptpunkt des Tadels bezeichnet hat, fährt er fort: „Alles Uebrige, was der Gallsüchtige, nicht wider das Buch, sondern wider meine Person vorgebracht hat, ist zu armselig, als daß ich mich entschließen könnte, darauf zu antworten." Darnach sollte man nun glauben, jene Kritik sei voll von persönlichen Ausfällen, da sie doch durchgängig nur den hinlänglich bekannten schriftstellerischen Charakter und die Grundsätze des Verfs., in wie weit sich beides in einigen seiner neuesten schriftstellerischen Producte an den Tag legt, ins Auge faßt, und auch nicht in dem leisesten Winke verräth, daß ihr die Person des Verfs. und sein persönlicher Charakter (der ja von dem schriftstellerischen sehr verschieden sein kann) wichtig oder unwichtig, liebens- oder hassenswürdig, oder überhaupt unter irgend einer Gestalt erschienen seien. Dem Herrn D. lag aber vielleicht daran, seinen Lesern die Meinung beizubringen, daß auch sein Kritiker sich zu ähnlichen „armseligen Persönlichkeiten", als seine neueste Majestätsschrift auftischt, herabgelassen habe. Noch charakteristischer ist der sich sogleich anschließende Mißgriff. Der „kritische Unhold" (um mit Herrn D. Augusti in seiner eigenen Sprache zu reden) hatte am Schlusse jener „gallsüchtigen" Kritik gesagt: „Hr. Augusti rede so, als ob er die Religion des Heßhusius für die allein seligmachende halte." Darin findet Hr. A. nun fürs Erste „eine plumpe Personenverwechselung." Man möchte ihn darauf fragen,

an welche andere Personen denn etwa der Kritiker dabei könnte gedacht haben, als an den hinlänglich bekannten und in der recensirten Schrift häufig genug belobten Tileman Heßhusius zu Heidelberg von der einen, und den Hrn. D. Augusti zu Bonn auf der andern Seite? Sodann erklärt er sich für einen Philippisten im Sinne jener Zeit, und verweiset deßhalb auf ein Breslauer Programm von 1817, worin er sich „sehr nachdrücklich gegen den Hesshusios alter und neuer Zeit" erklärt habe. In der Voraussetzung aber, daß dem Rec. jenes Programm „doch vielleicht" bekannt sein möchte, glaubt er, „es habe ein hoher Grad von Unwissenheit oder Unverschämtheit dazu gehört", ihn mit solcher Sippschaft zu vermengen. Nun, wenn es ein hoher Grad von Unwissenheit sein soll, ein Augusti'sches Programm nicht zu kennen, so werden sich wohl die meisten Leser der „Ankündigung" in gleichem Falle mit dem „kritischen Unholde" befinden und dessen auch gar kein Hehl haben wollen; soll es aber ein „hoher Grad von Unverschämtheit" sein, Aeußerungen in einer Augusti'schen Schrift von 1824 nicht nach einem Programme desselben von 1817 (dessen Bekanntschaft vorausgesetzt) zu beurtheilen, so vergißt der Hr. D. die Wandelbarkeit der theologischen Meinungen, besonders in unserm Zeitalter, und denkt nicht daran, daß er selbst wohl nicht immer damit zufrieden sein möchte, wenn man seine neueren Schriften gar zu fleißig mit den älteren zusammen halten wollte. Endlich aber hebt er auch hervor, daß die Heßhuse der Obrigkeit den Gehorsam verweigerten, und wegen ihrer Hartnäckigkeit mit Absetzung, Gefängniß und Landesverweisung bestraft werden mußten, daher denn auch Er, den man so gern zum schlauen Hoftheologen machen möchte, nichts mit solchen Leuten gemein haben könne. In der That, hätte der Kritiker in dieser Beziehung den Hrn. D. Augusti mit Heßhusius vergleichen wollen, so würde er sehr unrecht gehandelt haben; denn das wird dem Herrn A. ein Jeder, auch ohne seine ausdrückliche Versicherung, zutrauen, daß er der Obrigkeit, selbst wenn sie dem Glauben und Gottesdienste Vorschriften geben sollte, sich in vollkommenem Gehorsame unterwerfen würde. Aber schwerlich kann der „Unhold" daran gedacht haben, als er von der „Religion des Heßhusius" redete. Hätte Hr. Augusti den Zusammenhang jener Worte genauer berücksichtigt, so würde er gefunden haben, daß der starre, scholastische Dogmatismus derjenigen Gattung von Lutheranern, welche Heßhusius repräsentiren kann, abgesehen von bestimmten Glaubenssätzen, überhaupt gemeint war, daß der Geist der Religionslehre, welche H. verfocht, zugleich aber auch die parteiische Vorliebe für das Zeugniß eines solchen Zeloten, wie sie die Augusti'sche Schrift an den Tag legt, durch jene Vergleichung sollten kenntlich gemacht werden. Ob aber der theologische Geist in der Augusti'schen Schrift mit dem bei Heßhusius herrschenden verglichen zu werden verdiene, darüber kann man sich ruhig auf das Urtheil aller sachkundigen, unparteiischen Theologen berufen. Herr Augusti hätte sich also auch diese Ausfälle ersparen können, wenn ihm nicht der Schreck vor dem entsetzlichen Unholde, welchen er in seiner gespenstischen Vision zu erblicken glaubte, die Besinnung geraubt, und unfähig gemacht hätte, die Worte desselben ihrem rechten Sinne nach aufzufassen.

Vollständig aber muß die Hoffnung, Hr. Augusti werde fähig sein, Thatsachen in ihrem wahren Lichte darzustellen, verschwinden, wenn man den Geist, in welchem die Schlußzeile dieses Absatzes geschrieben ist, etwas schärfer beleuchtet. Nachdem er nämlich die Heßhuse als solche geschildert hat, „welche der Obrigkeit den Gehorsam verweigernd, die Kirche nach ihrem Gutdünken regieren wollten, und wegen ihrer Hartnäckigkeit mit Absetzung, Gefängniß und Landesverweisung bestraft werden mußten"; nachdem er feierlich erklärt hat, daß er selbst „nichts mit solchen Leuten gemein haben könne", endigt er mit den emphatischen Worten: „Nein, solche Charaktere hat der Recensent nur in seinen Umgebungen zu suchen!" Merke es sich Jedermann, will er sagen, solche Charaktere, welche, wie die Heßhuse, der Obrigkeit den Gehorsam verweigern, die Kirche nach Gutdünken regieren wollen, und wegen ihrer Hartnäckigkeit mit Absetzung, Gefängniß und Landesverweisung bestraft werden müßten, finden sich in der Umgebung des Rec. — Weis oder bedenkt denn der Herr A. nicht, daß unter allen Waffen, welche man in einem wissenschaftlichen Streite ergreifen kann, politische Anschwärzungen des Gegners die schlechtesten sind, indem sie den Charakter desjenigen, welche sie benutzt, in ein höchst nachtheiliges Licht stellen, eine Sache aber gewöhnlich als verloren betrachtet wird, zu deren Unterstützung man sich nach solchen Vertheidigungsmitteln umsehen muß. Sapienti sat!

P. G.

Missionarien in China.

† Unsere Leser werden nachstehende Details aus der Correspondenz der französischen Missionarien in China nicht ohne Interesse lesen. Hr. Fontana, Bischof von Sinite und apostolischer Vicar von Sutchuen, gibt unterm letzten 22. September Nachricht über den Zustand der Mission: „Die fünf Jahre lang dauernden Verfolgungen, welche nie ganz aufgehört, hatten sich nach und nach vermindert, sind aber 1824, bei Gelegenheit einer von einer heidnischen Secte gegen den Kaiser angesponnenen Verschwörung, an mehreren Orten von Neuem erwacht. Die bei dieser Gelegenheit anbefohlenen Untersuchungen haben einer Aufsuchung der Christen zum Vorwande gedient. Mehrentheils haben sie sich durch Geld befreit; andere sich der Furcht überlassen und, um sich zu retten, Götzenbilder in ihren Häusern aufgestellt; noch andere mit vielem Muthe ihren Glauben bekannt und um dessenwillen viele Leiden erduldet. Unter diesen Letzteren zeichneten sich die Christen der Städte Lo-tcha-hien und Tchung-kiang-hien aus; man wollte sie zwingen, ihrem Glauben zu entsagen; aber Alle, Männer und Weiber, wollten eher den Tod erleiden."

„Dieses standhafte Benehmen der christlichen Bewohner von Lo-tcha-chien und Tchung-kiang-hien zog ihnen jede Art Beschimpfung, Mißhandlung und Bedrückung zu; endlich ließ man sie ruhig, aber neun Christen von Lo-tcha-hien, welche durch ihre Ermahnungen den Muth der andern entflammt hatten, wurden vor den Gouverneur geführt, welcher weder Schmeicheleien noch Drohungen sparte, um sie zur Abschwörung ihres Glaubens zu bewegen. Da er sie unerschütterlich sah, ließ er sie nach der Hauptstadt führen, damit sie zur Verbannung verurtheilt würden, und

begab sich selbst dahin, um die Anklage zu unterstützen, wurde aber von dem Vicekönige sowohl als den Obermandarinen ziemlich übel aufgenommen. Auf seine dringenden Bitten wurden jedoch die neun Christen vor die Richter geführt, welche sich vergeblich bemühten, sie ihrem Glauben abtrünnig zu machen; hierauf wurden sie vor den Vicekönig gebracht, der sie anfänglich mit Milde behandelte, dann ihnen aber mit dem Tode drohete. Die begeisterten Gläubigen warfen sich auf die Kniee nieder und boten ihr Haupt dar, mit der Erklärung, gern den Tod für ihre Religion erleiden zu wollen. Der Vicekönig wurde hierdurch gerührt, und verurtheilte sie zur ewigen Verbannung in die Tartarei. Der Kaiser bestätigte dieses Urtheil, und die neun Christen sind im Mai 1824, in Begleitung ihrer Frauen, welche ihnen folgen wollten, nach der Verbannung abgegangen. Die Christen der andern Stadt, Tschung-kiang-hien, sind auf gleiche Weise mißhandelt worden, und auch hier zeichneten sich neun durch den meisten Muth aus. Der Gouverneur verurtheilte sie, so lange die Gangue *) zu tragen, bis sie ihrem Glauben entsagt hätten; aber obgleich sie dieß stets verweigerten, hat man sie doch, den Einen nach dem Andern, heimlich in Freiheit gesetzt, mit der Weisung, sich nach Erfordern wieder einzustellen. Trotz dieser Unfälle, und obgleich die Christen an vielen Orten mißhandelt worden sind, haben sie doch nirgends ihre religiösen Uebungen eingestellt, und die Missionarien konnten ungehindert alle Gläubige besuchen und die Sacramente austheilen. Die Christen, welche bei dem Anfange der Verfolgungen verurtheilt worden waren, zeitlebens die Gangue zu tragen, zeigten stets dieselbe Vestigkeit. Bei seiner Thronbesteigung hatte ihnen der Kaiser Vergebung bewilligt, aber unter der Bedingung, daß sie ihrer Religion entsagten. Im Jahre 1824 wurden alle diejenigen, welche die Gangue trugen, vor die Gouverneure geführt und zur Abschwörung ihres Glaubens aufgefordert, um der versprochenen Gnade theilhaftig zu werden. Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, bekannten sich von Neuem zum Christenthume und fuhren demnach fort, freiwillig die Gangue zu tragen. Von denen, welche nach der Tartarei verbannt waren, sind nur zwei zurückgekommen; von den Uebrigen hat man keine Nachricht; man hat aber Grund zu glauben, daß sie standhaft im Christenthume verharren. Herr Thadäus Lieu, ein chinesischer Geistlicher, war verurtheilt, je nach dem Befehle des Kaisers, auf ewig verbannt oder erdrosselt zu werden; sein Verbrechen bestand in seiner standhaften Weigerung, dem Christenthume zu entsagen, und in seinem öffentlichen Bekenntnisse, daß er ein Priester und Verkündiger dieser Religion sei. Zwei Jahre wurde der Vollzug des kaiserl. Rescripts aufgeschoben und dieser Geistliche blieb unterdessen im Kerker; als er aber 1823 noch auf seinen ersten Erklärungen bestand, wurde er erdrosselt. — Im Jahre 1824 hat man die Errichtung eines Seminars begonnen, in welchem zwölf Zöglinge Latein lernen, und unter der Leitung eines chinesischen Geistlichen in Ausübung der Gottesfurcht erzogen werden. Viele andere verlangten die Aufnahme in dasselbe, die ihnen aber wegen der Armuth der Mission nicht gestattet werden konnte. Der chinesischen Geistlichen sind 26 an der Zahl, von denen 5 schwächlich sind und die Christen nicht mehr besuchen können. Während des Jahres 1824 sind in Sutchuen 29,342 Christen zur Beichte gegangen. 335 Erwachsene wurden getauft. Außerdem gab es daselbst 1146 Katechumenen, ohne diejenigen zu zählen, welche das Christenthum annehmen wollen, aber noch nicht in die Reihen der Katechumenen aufgenommen sind. Die Taufe ist 1837 christlichen und 6280 unchristlichen Kindern (den letztern bei Todesgefahr) ertheilt worden. Die Anzahl der Christen, mit Einbegriff der Katechumenen und Kinder, ist 46,287. Es gibt 27 Knaben- und 45 Mädchenschulen.

D. J.

*) So heißt bei den Chinesen eine, aus zwei breiten und dicken, in der Mitte rund ausgeschnittenen Bretern bestehende Maschine, zwischen deren Ausschnitt der Kopf des Verurtheilten gesteckt, und die er bei Tag und Nacht tragen muß.

Wohlgemeinte Gründe eines Kosmopoliten, warum die Katholiken jeden Wortstreit mit Protestanten über religiöse Gegenstände vermeiden sollten.

* Der Protestant führt zur Vertheidigung seines Glaubens keine andere Waffe, als die Waffe der Vernunft, weil er hierin alle menschliche Auctoritäten verwirft, weder die Untrüglichkeit eines kirchlichen Oberhauptes noch die Mehrheit eines Conciliums gelten läßt, und selbst bei Auslegung der heil. Schrift sich nur an den Grundtext und an den blos durch Hülfe der Vernunft auszumittelnden Sinn derselben hält. Auf diese Weise muß er vor dem Richterstuhle der allgemeinen Vernunft als Sachwalter derselben immer Recht behalten, denn ewig wahr bleibt, was jener Weise sagte: la raison finira tousjours par avoir raison.

Der Katholik aber nimmt, wenn er den Grundsätzen der römischen Kirche anders getreu ist, auch Lehren an, welche über und gegen die Vernunft sind, weil sie ihren Ursprung aus der Tradition und der besondern Eingebung des heil. Geistes ableiten, davon er glaubt, daß sich ihrer seine Kirche zu erfreuen habe. Hierbei darf er über die Wahrheit solcher Lehren nicht erst eine Untersuchung anstellen, ob sie vernünftig sind oder nicht, sondern er hat durchaus seine Vernunft unter dem Glauben gefangen. Schon der Zweifel an der Wahrheit solcher kirchlichen Lehrsätze muß gebeichtet, und durch eine kirchliche Strafe abgebüßt werden.

Tritt der Katholik zur Vertheidigung derselben gegen den Protestanten mit Gründen der Vernunft auf, so kann es ihm nie damit vollkommener Ernst sein. Denn ohne seiner Kirche abtrünnig zu werden, kann er nie den Grundsatz aufstellen, daß über die Wahrheit derselben die Vernunft zu entscheiden habe. Verstellt er sich blos, um seiner Kirche den Sieg über ihre Gegner zu verschaffen, so lähmt er bei diesen die Kraft seiner Vernunftgründe eben dadurch, daß diese wissen, er stelle sich nur so an, als ob er den Lehren aus Vernunftgründen und nicht aus kirchlichem Gehorsame Beifall zolle. Es klingt daher selbst possirlich, wenn z. B. der Domherr Egger in der Vorrede seiner Widerlegung der Abendmahlslehre des K. R. D. Stephani erklärt: sollte er Gründe dagegen aufgestellt haben, welche die Billigung seiner Kirche nicht hätten, so erkläre er sie hiermit im voraus für irrig. Und doch wollte er mit solchen Gründen seinen Gegner widerlegen.

Den Katholiken ist daher wohlmeinend zu rathen, sich mit Protestanten nie auf den Kampfplatz der Vernunft zu begeben, sondern treu bei dem Grundsatze ihrer Kirche zu bleiben, daß jene ihrer Irrlehren wegen blos zu verdammen sind, und sich daher mit ihnen, als Ketzern, in gar keinen Wortstreit einzulassen sei. Mögen sie einst in der Hölle ihren Ungehorsam gegen die alleinseligmachende Kirche abbüßen! Consequenter handelte Fürst Hohenlohe, der die Wahrheit des katholischen Glaubens aller Welt durch Wunder nachweisen wollte. Nur schade, daß der böse Herr von Hornthal diese letztern erst einer genauen polizeilichen Untersuchung unterwerfen wollte, und die weise baierische Regierung ihn dabei unterstützte. P. G.

Miscellen.

† Frankreich. Nach dem Constitutionnel hatte in Paris kürzlich der Erzbischof ein dortiges Jesuitenseminar, als eine in seinem Sprengel befindliche Schulanstalt, visitiren wollen, was aber von den Vorstehern der letztern mit Vorzeigung eines päpstlichen Breves abgelehnt wurde, das sie der Aufsicht des Erzbischofs entzieht, und blos den Befehlen des Jesuitengenerals und des Papstes unterwirft. Vergebens beschwerte sich der Erzbischof deßhalb bei dem Ministerium.

† Frankreich. Der Ami de la Religion et du Roi drückt sich über die zu Paris in der Sorbonne errichtete Centralanstalt für die höhern kirchlichen Studien folgendermaßen aus: „Die Regierung hat eine wichtige, und schon seit langer Zeit durch die Bedürfnisse der Religion gebotene Maßregel getroffen. Eine sowohl durch ihr Alter als durch ihre Dienste in Frankreich berühmte Körperschaft, welche zuerst die Ehre hatte, den aufkeimenden Protestantismus zu bekämpfen, und im verflossenen Jahrhunderte sich bestrebte, den Fortschritten des Unglaubens einen Damm entgegen zu setzen; eine Körperschaft, welche Frankreich heilige Bischöfe, eifrige Seelenhirten, geschickte Doctoren geliefert hat, ersteht nun wieder aus ihren Trümmern."

† Frankreich. Die Etoile vom 21. Juli, den Ami de la Religion et du Roi copirend, äußert über die neuliche Erzählung des Constitutionnel von dem Pfarrer bei Blois, der für Karl X. und Ludwig XVIII. nicht beten wollen, weil sie die Charte beschworen und gegeben hätten, Folgendes: „Wäre so etwas gesagt worden, so würde es einen Wahnsinnigen verrathen; es wird aber erlaubt sein, vor der Hand noch die Wahrheit der Thatsache zu bezweifeln, besonders da sie vom Constitutionnel erzählt wird." — Der Drapeau blanc erklärt die Erzählung für verleumderisch, hofft sie Lügen gestraft zu sehn, und ruft am Ende um Nachsicht für den armen Pfarrer, „dem man vielleicht nichts vorwerfen könne, als daß er etwas zu getreu die Lehren seines ehemaligen Bischofs (von Blois, des Abbé Gregoire) befolgt habe, der gar die Könige in Masse verdammt hätte."

† Frankreich. Im Journale de la préfecture du Nord kommt folgender Artikel vor. „Herr von Treveru, Bischof von Aire, hat einen Hirtenbrief über die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens ausgehen lassen. Der Prälat spricht sich darin über den Ursprung und den Zweck dieser Verbindung aus, welche die Missionen in entfernten Weltgegenden begünstigen soll. — Der Herr Bischof von Aire handelt mit eben so viel Salbung als Talent über diesen Gegenstand. Er ruft die Errichtung des Pariser Seminariums für auswärtige Missionen ins Gedächtniß und das Gute, was dieses bewirkt hat; aber dessen Hülfsquellen und die Zahl der Missionäre nehmen von Tage zu Tage ab, und den Missionen fehlt es eben so sehr an Mitgliedern als an Fonds. Ist es nicht der Theilnahme christlicher Herzen würdig, der völligen Auflösung einer so höchst wichtigen und ehrenhaften Anstalt zuvorzukommen?" — Wir hätten doch nicht geglaubt, daß in Frankreich Mangel an Missionarien wäre.

† Jerusalem. Der Sion ist gegenwärtig kahl und unbewohnt, auf seinem Gipfel liegt das Haus des Caiphas; die Stelle, wo der Erlöser ihm vorgestellt und im Rathe verurtheilt wurde, hat man durch eine Capelle verherrlicht, welche jetzt den Armeniern gehört. Das große Sionsgebäude daneben, in welchem sich die Lateiner vor zwei Jahrhunderten befanden, wird jetzt von Türken bewohnt; man zeigt in ihm zwei Säle, in welchen das Abendmahl eingesetzt wurde und die Herabkunft des heiligen Geistes erfolgte. — Das Grab Davids, welches noch zu Herodes Zeiten genau bekannt war, behaupten die Türken mit Gewißheit nachweisen zu können, auch werden Ruinen von dem Hause gezeigt, welches Maria nach dem Tode des Erlösers bewohnt haben soll. — In der heil. Grabeskirche befindet sich das heil. Grab, welches jedoch nicht zu sehen ist, da es mit weißem Marmor überbaut worden. Seine Länge beträgt 5 1/2 Fuß, die Breite 3 Fuß, die Höhe endlich 2 1/2 Fuß, und es füllt die halbe Capelle aus, welche fortwährend von 48 Lampen erleuchtet wird, da solche kein Tageslicht erhellt. Hier wird von den verschiedensten Religionsparteien Gottesdienst gehalten, und sie wechseln darin alle Stunden ab. Von außen ist die Capelle kunstreich verziert; an der Spitze prangt ein großes silbernes Kreuz, und über dem Eingange hängt ein meisterhaftes Bild, die Auferstehung Christi, von einem unbekannten Maler. — Die Grabeskirche ist auf dem Calvarienfelsen — Golgatha — unmittelbar erbaut, und steht mit allen übrigen Orten des Leidens in der genauesten Verbindung. Die Kirche hat zwei Kuppeln, zwei kleine Schiffe und fünf Nebencapellen. Die Wohnungen der Priester der vier Hauptreligionsparteien, der Lateiner, der Griechen, der Armenier und der Kopten befinden sich bei der Kirche, sind aber finster, schwarz, abschreckend und klein. Jede Religionspartei beobachtet ihren eignen Cultus, und es lösen sich die genannten alle Stunden ab. Des Nachts um 2 Uhr beginnen die Lateiner ihren Gottesdienst. Es befinden sich hier immer von jeder Religionspartei 12 Priester oder Laienbrüder, die zwölf Wochen hindurch gleichsam in der Grabeskirche eingesperrt werden, und blos während der Eröffnung der Kirche durch die Türken, den Platz vor derselben betreten.

* Mexico. Die kirchlichen Verhältnisse dieses Landes sind noch auf keinem vesten Fuße eingerichtet, da die Losreißung von dem Mutterlande zugleich eine augenblickliche Trennung von Rom herbeigeführt hat. Wenigstens hofft die mexicanische Regierung, die Verbindung mit dem kirchlichen Oberhaupte bald wieder herstellen zu können. Schon ist der Gesandte ernannt und sein Gefolge bestimmt, welcher in Rom residiren und unsere kirchlichen Angelegenheiten betreiben wird. Der Congreß hat zwar noch nicht die Instruction für denselben beschlossen, aber die Regierung wird, sobald dieß geschehn, den Bevollmächtigten abgehen lassen. Dieses Ansuchen um die Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse ist nicht ein Schritt, um die Unabhängigkeit des Freistaates von einer europäischen Macht anerkennen zu lassen, und folglich auch nicht durch den 3. Art. der Verfassungsacte verboten. Freilich ist der Ausgang noch unbestimmt; welcher er aber auch sein mag, die Mexicaner haben dadurch bewiesen, daß sie von ihrer Seite Alles zu thun bereit seien, um ihre Erklärungen und die Gebote der Schicklichkeit zu erfüllen. — Alle Bischöfe haben die Constitution beschworen, Einen ausgenommen, der in den wichtigsten Augenblicken seine Heerde verließ, und ungeachtet feierlicher Zusagen nicht wiedergekommen ist. Dieß ist der Bischof von Mexico, welcher seit dem Februar 1823 sich bei unsern Feinden befindet. Die Regierung hat sich in Ansehung seiner nichts weiter erlaubt, als daß sie seine Einkünfte zurückhält, weil er in einem fremden Lande sich aufhält. Die übrigen Geistlichen sind alle der neuen Ordnung der Dinge zugethan.
